

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/831/22

Status:

öffentlich

Auszahlung von freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2022

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		Erstellungsdatum: 13.06.2022	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden durch nachstehende Vereine, Vereinigungen bzw. sonstige Institutionen verschiedene Anträge auf Bezuschussung / Förderung gestellt.

Antragsteller	Antrag am	Zweck	Betrag	Sachkonto
1. Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Bukow	08.02.2021	Personal- und Sachkostenzuschuss für die Bewirtschaftung des Friedhofs in Alt Bukow	1.287,50 €	55300-54159000
2. Schuldnerberatung Bad Doberan	30.08.2021	Personal- und Sachkostenzuschuss für Beratungsstelle bei Schuldnerberatung	200,00 €	33100-55990000
3. pro Familia Landesverband e. V.	19.05.2021	Personal- und Sachkostenzuschuss für Beratungsstelle bei der Schwangerenkonfliktberatung	65,00	33100-55990000
4. SUCHTHILFE Evang. Suchtberatung Rostock gGmbH	28.05.2021	Personal- und Sachkostenzuschuss bei Schuldnerberatung für Beratungsstelle bei der Suchthilfe	80,00	33100-55990000

Hinweis zu Antrag 1:

Durch den Antragsteller wurde eine Förderung in Höhe von 2,50 EUR je Einwohner beantragt. Dies entspricht einer beantragten Fördersumme von 1.287,50 EUR. Im Produktsachkonto 55300 - 54159000 stehen jedoch nur Haushaltsmittel in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung.

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Bezuschussung in Höhe von 1.200,00 EUR zu beschließen.

«VONAME»

Hinweis zu den Anträgen nach Nummer 2 bis 4:

Durch die Antragsteller wurde eine Förderung in einer Gesamthöhe von 345,00 EUR beantragt. Im Produktsachkonto 55300 - 54159000 stehen jedoch Haushaltsmittel in Höhe von nur 300,00 EUR zur Verfügung. Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Anträge auf den maximalen Ansatz von 300,00 EUR zu minimieren. Hierzu wird eine prozentuale Kürzung der Anträge im Verhältnis der einzelnen Antragssummen zur Gesamtsumme empfohlen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Bezuschussung in Höhe der nachstehenden Beträge zu beschließen:

Antragsteller 2:	170,00 EUR
Antragsteller 3:	60,00 EUR
Antragsteller 4:	70,00 EUR

Bei Aufwendungen / Auszahlungen aus dem Gemeindehaushalt ist zu prüfen, ob es sich bei diesen um Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen handelt. Über die Auszahlungen von freiwilligen Leistungen hat die Gemeindevertretung bzw. der zuständige Fachausschuss zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt die Auszahlungen gemäß den Empfehlungen der Amtsverwaltung an die Antragsteller nach Nr. 1 bis 4 zur Erfüllung der genannten Vorhaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Alt Bukow

Anlagen:

entfällt